



Gesundheitliche Vorsorgeplanung am Lebensende

Vortragsabende

Oktober/November 2018



Gesundheitliche Vorsorgeplanung

Wer setzt meinen Willen um, wenn ich selbst einmal nicht mehr in der Lage dazu bin?

Vorsorgevollmacht

Mo, 1. Oktober 2018, 19 bis 20.30 Uhr
.....

Nahe Angehörige wie Eltern, Kinder oder Ehepartner sind nicht automatisch befugt, stellvertretend Entscheidungen zu treffen. Sie benötigen eine entsprechende Vorsorgevollmacht. Diese legt fest, welche Angehörigen oder andere Vertrauenspersonen in Krankheitssituationen zur Umsetzung des Willens des jeweiligen Betroffenen ermächtigt sind. Die Vorsorgevollmacht ist darüber hinaus eine wichtige Möglichkeit, um die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung zu vermeiden.

Referent:

Ralph Sattler, Diplomsozialpädagoge (FH),

Diplomdiakoniewissenschaftler,

Betreuungsverein Ludwigshafen im DW Pfalz e.V.

Wie entscheidet der Arzt, wenn ich meinen Willen nicht mehr äußern kann?

Patientenverfügung

Mo, 15. Oktober 2018, 19 bis 20.30 Uhr
.....

Die Patientenverfügung gilt als wichtiges rechtliches Instrument für den Fall, dass eine Person ihren Willen bei einer ärztlichen Behandlung nicht mehr äußern kann. Im Rahmen des Vortrags werden die Möglichkeiten und Grenzen der Festlegungen einer Patientenverfügung erläutert. Im Rahmen von ethischen Fallbeispielen wird das Thema vertieft. Ebenfalls werden die derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen für die Gültigkeit und die Umsetzung der Verfügung erläutert.

Referent:

Martin Schoeneberger, Diplomtheologe,

Diplomsozialarbeiter (FH),

SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen

am Lebensende

Wer vertritt meinen Willen, wenn sich niemand für diese Aufgabe findet?

Rechtliche Betreuung und Betreuungsverfügung

Do, 15. November 2018, 19 bis 20.30 Uhr

Mit der Betreuungsverfügung kann bereits im Vorfeld ein bindender Vorschlag für eine Person des Vertrauens gemacht werden. Diese Aufgabe kann auch ein Betreuer übernehmen, der vom Gericht dazu bestellt wird. Die rechtliche Betreuung soll Menschen unterstützen, die ihre Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können. Der Gesetzgeber möchte damit die Rechte der Betroffenen stärken. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben, soweit dies möglich und seinem Wohl zuträglich ist.

Referent:

**Martin Schoeneberger, Diplomtheologe,
Diplomsozialarbeiter (FH),
SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen**

Im Anschluss an die etwa einstündigen Vorträge besteht Gelegenheit zu Fragen und Diskussion.





Termine

1. Oktober, 15. Oktober und 15. November 2018,
jeweils von 19 bis 20.30 Uhr.

Veranstaltungen des Zefog in Kooperation
mit dem Betreuungsverein Ludwigshafen im
DW Pfalz e.V. und dem SKFM Betreuungsverein
Ludwigshafen.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen
bitten wir um Anmeldung unter
www.zefog.de oder per E-Mail an
fendel@zefog.de bzw. Tel. 0621 5999-360

Veranstaltungsort

Heinrich Pesch Haus
Kath. Akademie Rhein-Neckar
Frankenthaler Str. 229
67059 Ludwigshafen

Kostenbeitrag frei. Spende erwünscht.

Das Zefog im Heinrich Pesch Haus hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Bereits angemeldete Teilnehmer_innen werden spätestens fünf Tage vor Beginn benachrichtigt. Bezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Ein Wechsel der Referenten berechtigt weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Kurskosten.

